

# H-Grundsätze in der Land- und Forstwirtschaft

**Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben spezielle arbeitsmedizinische Grundsätze für Vorsorgeuntersuchungen entwickelt, die den speziellen Anforderungen in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbaubereich gerecht werden.**

Der Unternehmer darf als Betriebsärzte nur Ärzte bestellen, die über die medizinische Fachkunde verfügen. Dies kann als gegeben angesehen werden, wenn der Arzt oder die Ärztin die Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin oder die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin führen darf, und darüber hinaus über Kenntnisse der branchenspezifischen Arbeitsbedingungen der Versicherten verfügt. Bei Teilnahme an einer speziellen Ausbildungsveranstaltung für Ärzte der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder im Einzelfall auf Empfehlung der BG (bei nachgewiesenen Kenntnissen der speziellen Arbeitsbedingungen) können Ärzte, welche die Voraussetzungen erfüllen, in einer speziellen Liste „der branchenspezifischen fachkundigen Ärzte“ bei der LBG aufgeführt werden. Die branchenspezifischen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sind hinterlegt in den Grundsätzen H 1 bis H 11.

**H 1** „Lärm“ entsprechend dem G 20

**H 2** „Pflanzenschutzmittel“ bei regelmäßigem Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (Berufskrankheiten können sich unter folgenden Nummern verbergen:

BK 1302 – Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe;

BK 1307 – Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen;

BK 4301 – durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen;

BK 4302 – durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen;

BK 5101 – schwere oder wiederholt rückläufige Hauterkrankungen)

**H 3** „Schweißbrauche“ entsprechend dem G 39

**H 4** „Asbesthaltiger Feinstaub“ entsprechend dem G 1.2

**H 5** „Holzstaub“ entsprechend dem G 44 „Buchen- und Eichenholzstäube“

**H 6** „Organische Stäube“ entsprechend dem G 23 „Obstruktive Atemwegserkrankungen“

**H 7** „Tragen von Atemschutzgeräten“ entsprechend dem G 26

**H 8** „Arbeiten im Forst“ bei Umgang mit Motorsägen und sonstigen Maschinen mit entsprechenden Vibrationen, Aufarbeiten von Windwurf, Wind- oder Schneebrüchen, Besteigen von Bäumen, Holzrücken mit der Seilwinde, so dass der G 20 und der G 41 „Absturzgefährdung“ darin beinhaltet sind und auch auf eine mögliche Infektionsgefährdung geachtet wird

**H 9** „Baumarbeiten“ bei Umgang mit Motorsägen über 30 cm Schienenlänge und Arbeiten mit motorisch angetriebenen Baumpflegearbeiten mit entsprechenden Vibrationen, Aufarbeiten von Windwurf, Wind- oder Schneebrüchen, Besteigen von Bäumen, Entastungsarbeiten am stehenden Stamm, so dass der G 20 und der G 41 „Absturzgefährdung“ darin beinhaltet sind

**H 10** „Kompostierungsanlagen“ aufgrund der Belastung mit Mikroorganismen und Stäuben, so dass eine Untersuchung nach Biostoffverordnung durchgeführt wird. Verbergen können sich hier Berufskrankheiten wie:

BK 2108 – Heben und Tragen

BK 2301 – Lärmschwerhörigkeit

BK 4201 – Farmer-Lunge

BK 4301 – Obstruktive Atemwegserkrankungen

BK 5101 – Hauterkrankungen

Treten auch organische Stäube auf, dass ist auch die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung H 6 „Organische Stäube“ zu berücksichtigen

**H 11** „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems“ entsprechend dem G 46

Weitere Informationen können Sie im Internet unter folgendem Link entnehmen:

[http://www.praevention.lsv.de/vsg/vsg1\\_2/Titel.Htm](http://www.praevention.lsv.de/vsg/vsg1_2/Titel.Htm) □

*Dr. Monika Stichert*

## Fachkonferenz

Im Rahmen des Seminars „Marketing im Arbeitsschutz2 – Workshop Best Practice“ findet vom 12. Bis 14. November 2008 im Zentrum für Arbeitssicherheit in Maikammer eine Fachkonferenz zum Thema statt. Informationen: Tel. (0 63 21) 5 88-4 11. □

## BGIA-Grenzwertliste

Grenzwerte für chemische, biologische und physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz liefert die aktuelle Grenzwertliste des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Liste steht zum kostenlosen Download zur Verfügung unter [www.dguv.de/bgia](http://www.dguv.de/bgia). □

## Vorsicht: Giftige Gase

Beim Öffnen und Entladen von Frachtcontainern setzen Beschäftigte oft unbemerkt ihre Gesundheit aufs Spiel. Dabei geht es vor allem um Vergiftungen durch Chemikalien, die aus den Waren oder Transportbehältern ausdünsten. Unter [www.dguv.de/bgia](http://www.dguv.de/bgia) haben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und staatliche Stellen Handlungshilfen und Informationen zum Thema zusammengestellt. □